

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Turnierbedingungen und Platzregeln 2025

Für alle Turniere, die vom Golfverband RLPS (LGV RLPS) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Turnierbedingungen

1) Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

- a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.
- b) Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle LGV-Ligastatut.

2) Handicap-Relevanz und Handicapgrenzen

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind handicaprelevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3) Meldungen

Alle Meldungen zu Einzelturnieren erfolgen ausschließlich online über das Anmelde-Tool unter Angabe aller notwendiger Daten über die Homepage des LGV www.lgv-rps.de. Die Meldung muss bis zum angegebenen Tage für den Meldeschluss beim LGV eingegangen sein. Die Meldegebühr wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden.

Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per Email. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.

4) Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap Index entscheidet das Los. Der Handicap Index wird am Meldeschluss über das DGV-Intranet ermittelt.

5) Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich abzumelden. Abmeldungen vor Meldeschluss sind ausschließlich online über die Homepage des LGV (www.lgv-rps.de) vorzunehmen. Abmeldungen nach Meldeschluss sind der Geschäftsstelle des LGV RLPS mitzuteilen. Abmeldungen am Tag des Wettspiels sind am Austragungsort vorzunehmen. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettbewerb oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom Sportausschuss des LGV RLPS wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu LGV-Ligastatut). Der Sportausschuss entscheidet endgültig.

6) Meldegebühren

Der LGV RLPS ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

7) Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:
Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Turniers kann der Sportausschuss des LGV RLPS rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des Ligastatuts geregelt.

8) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der Sportausschuss des LGV RLPS auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre für LGV-Turniere

Der Sportausschuss des LGV RLPS entscheidet endgültig. Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den LGV RLPS gesperrt worden, so kann der LGV RLPS beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren.

9) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

10) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

11) Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12) Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers

13) Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im LGV RLPS informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den LGV RLPS

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, Handicap-Index, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des LGV RPS (z.B. www.lgv-rps.de, Facebook, YouTube) im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, YouTube) des LGV RLPS und der im LGV RLPS organisierten Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- Email-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem LGV RLPS bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des LGV RLPS an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO. Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im LGV RLPS sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des LGV RLPS befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben

des LGV RLPS im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten hierauf an.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten an zu passen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

B. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Frisch verlegte Soden
- c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert. Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

5. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

- a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet oder nachträglich gebilligt. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren für den Mannschaftskapitän

Ausnahme:

Ausschließlich in den LGV-Ligen der AK 65 Damen und Herren dürfen die Spieler unter folgenden Bedingungen motorisierte Beförderungsmittel (Golfcarts) nutzen:

- Jede Mannschaft darf zwei Carts zusätzlich zu den durch die Turnierbedingungen B5b erlaubten Carts (für Spieler im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung) nutzen. Die Nutzung muss mit der Mannschaftsmeldung angemeldet werden. Eine nachträgliche Anmeldung kann unberücksichtigt bleiben.

- Das Cart darf ausschließlich durch 1 Spieler genutzt werden. Die Strafen für das unberechtigte Mitfahren in einem Cart werden durch die Turnierbedingungen geregelt.

- Stehen gemäß der Anmeldung der Mannschaften nicht ausreichend Carts zur Verfügung, so bleiben die Anmeldungen aller Mannschaften unberücksichtigt. Ausgenommen davon sind die angemeldeten Carts gemäß Turnierbedingungen B5b.

- Die Kosten für die Nutzung tragen die Spieler, die ein Cart nutzen.

- Der Austragungsort entscheidet endgültig, ob am Spieltag Carts zum Einsatz kommen dürfen. Er kann dies zum Beispiel verweigern, wenn durch die Nutzung eine Beeinträchtigung des Platzzustandes zu erwarten ist.

- b) Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch den Spieler:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

6. Metall- bzw. Alternativspikes/Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

7. Caddies (Regel 10.3)

a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals als der Mannschaftskapitän sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

8. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

9. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

10. Spielgeschwindigkeit (vgl. Regel 5.6)

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten

dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern. Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

- c) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt. Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung
- Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag
- Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
 - Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

11) Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für LGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Als Fehlverhalten kann beispielsweise angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

- Erster Verstoß: Verwarnung
- Zweiter Verstoß: Ein Strafschlag
- Dritter Verstoß: Grundstrafe
- Vierter Verstoß: Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Abschlagsmarkierungen aus Wut oder Frust zu beschädigen

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

12. Spezifikation der Schläger und des Balls

Es gelten die Musterplatzregeln G-1 und G-3 (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln)

13. Strafen:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

-Änderungen vorbehalten-